



2. Treffen der Kontrollstellen

INTERREG VI-A Programm Bayern-Österreich 2021-2027

Interreg
Bayern-Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Freilassing, 06. Juli 2023

Tagesordnung

Periode 2021-2027

TOP 1: Stand der Programmumsetzung

TOP 2: Änderungen der Förderfähigkeitsregeln gegenüber der Periode 2014-2020 und Aktualisierung der Förderfähigkeitsregeln

TOP 3: Ablaufbeschreibung FLC-Prüfung entsprechend dem Verwaltungs- und Kontrollsystem

- a) Status Quo Jems
- b) Zuständigkeiten
- c) Vergabechecklisten
- d) Maßnahmen zur Betrugsvorbeugung und Betrugsbekämpfung
- e) Prüfbestätigungen Mittel- und Großprojekte
- f) Vor-Ort-Kontrollen



Tagesordnung

Periode 2021-2027

TOP 4: Erfahrungsbericht zur aktuellen Abrechnungsprüfung der Euregios-GS-Förderungen

TOP 5: Diskussion der Praxisfragen der Kontrollstellen

TOP 6: Allfälliges und Termine



Tagesordnung

Periode 2014-2020

TOP 1: Status Quo zu den SLC-Prüfungen für das Geschäftsjahr 2022/2023

TOP 2: Status Quo zu den Systemprüfungen bei den Kontrollstellen in AT

TOP 3: Aktuelles zum geplanten Programmabschluss im Frühjahr 2024

TOP 4: Allfälliges



Periode 2021-2027

Interreg
Bayern-Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

TOP 1: Stand der Programmumsetzung

Interreg
Bayern-Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Programmausschöpfung

SZ	Programmvorgabe EFRE-Mittel	Genehmigte EFRE-Mittel	Verbleibende EFRE-Mittel	Programmausschöpfung
1	€ 9.861.748,00	€ 7.478.156,28	€ 2.383.591,72	75,8 %
2	€ 8.419.739,00	€ 5.023.908,77	€ 3.395.830,23	59,7 %
3	€ 5.010.004,00	€ 2.164.908,54	€ 2.845.095,46	43,2 %
4	€ 7.565.520,00	€ 1.935.016,50	€ 5.630.503,50	25,6 %
5	€ 11.365.486,00	€ 5.880.832,36	€ 5.484.653,64	51,7 %
6	€ 11.975.946,00	€ 5.481.682,72	€ 6.494.263,28	45,8 %
7	€ 3.322.154,00	€ 30.978,88	€ 3.291.175,12	0,9 %
Total	€ 57.520.597,00	€ 27.995.484,05	€ 29.525.112,95	48,7 %

Übersicht Indikatorik

Spezifisches Ziel	Outputindikatoren				Ergebnisindikatoren			
	Indikator	Bisher genehmigt	Zielwert des Programms	%-Gesamtbeitrag zum Zielwert (gerundet)	Indikator	Bisher genehmigt	Zielwert des Programms	%-Gesamtbeitrag zum Zielwert (gerundet)
SZ 1	RCO10	11	12	92%	RCR84	21	26	82%
	RCO87	19	35	54%	RCR03	50	18	333%
SZ 2	RCO84	10	10	100%	RCR104	12	8	150%
	RCO85	45	150	30%	RCR81	36	120	30%
	RCO90	4	10	40%	RCR90N	4	8	50%
SZ 3	RCO83	0	8	0%	RCR79	0	6	0%
	RCO84	6	8	75%	RCR104	5	6	83%

Übersicht Indikatorik

Spezifisches Ziel	Outputindikatoren				Ergebnisindikatoren			
	Indikator	Bisher genehmigt	Zielwert des Programms	%-Gesamtbeitrag zum Zielwert (gerundet)	Indikator	Bisher genehmigt	Zielwert des Programms	%-Gesamtbeitrag zum Zielwert (gerundet)
SZ 4	RCO83	3	10	30%	RCR79	3	8	38%
	RCO84	6	10	60%	RCR104	6	8	75%
SZ 5	RCO77	6	5	120%	RCR77	6.000	10.000	60%
	RCO83	7	10	70%	RCR79	7	8	88%
SZ 6	RCO76	95	150	63%	RCR76NE	81	547	15%
SZ 7	RCO115	17	70	24%	RCR115N	35	140	25%
	RCO117	0	7	0%	RCR82	0	7	0%
	RCO87	0	7	0%	RCR84	0	7	0%

Beiträge genehmigter Projekte zum Umwelt- und Klimaschutz

Kategorie	Programmvorgabe EFRE-Mittel	Beitrag nach 3. BA zur Programmvorgabe	Programmvorgabe Zielwerte in %	Beitrag nach 3. BA in %
Klimaschutz	€ 11.980.911,00	€ 8.453.352,18	21 %	14,7 %
Umweltpolitische Ziele	€ 17.497.197,00	€ 5.645.385,07	30 %	9,81 %
Biodiversität	€ 10.586.399,00	€ 1.880.394,65	18,4 %	3,27 %

TOP 2: Änderungen der Förderfähigkeitsregeln gegenüber der Periode 2014-2020 und Aktualisierung der Förderfähigkeitsregeln

Interreg
Bayern-Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

TOP 2: Förderfähigkeitsregeln 2021-2027

- Geänderter europäischer Rechtsrahmen für 2021-2027 (Standardeinheitskosten, flat-rates, Risikobewertung, Pauschalen-Pflicht)
- Unterstützung durch KPMG über eine Dauer von 1,5 Jahren zur Etablierung der Standardeinheitskosten für Personalkosten
- Ausarbeitung der Förderfähigkeitsregeln erfolgte über eine Dauer von 2,5 Jahren – Beschlussfassung im Rahmen der 1. Begleitausschusssitzung am 15.12.2021
- grundsätzliches Verständnis, dass neben Förderfähigkeitsregeln auch ein Handbuch zu den Förderfähigkeitsregeln (Erläuterungen – lebendiges Dokument) etabliert wird

TOP 2: Förderfähigkeitsregeln 2021-2027

zahlreiche Änderungen gegenüber den Vorperioden:

- Einführung von Standardeinheitskosten für Personalkosten, Veranstaltungen (keine Möglichkeit zur Verrechnung von Echkosten bei Personalkosten!)
- Einführung von flat rates für Reisekosten, Büro- und Verwaltungskosten und Restkosten (keine Möglichkeit zur Verrechnung von Echkosten, wenn flat rate im Rahmen der Antragsprüfung bestätigt wurde)
- Einführung von lump sums auf Basis eines draft-budget Ansatzes für Kleinprojekte und p2p-Projekte mit Gesamtkosten bis zu 35.000 €

TOP 2: Förderfähigkeitsregeln 2021-2027

- Förderfähigkeitsregeln (+Handbuch) gelten für Projekte mit beantragten Gesamtkosten von mehr als 35.000 € (= Mittel und Großprojekte)
- Kleinprojekte (Gesamtkosten bis zu max. 35.000 €) wie auch die people2people (p2p) Projekte (Gesamtbudget bis zu max. 5.000 €) unterliegen einem vereinfachten Verfahren ("Leitfaden zur Budgetierung und Anerkennung von Kosten in Projekten mit Gesamtkosten bis zu 35.000 €")
- Indexierung der Förderfähigkeitsregeln im Dezember 2022 aufgrund der hohen Inflation (gilt für Projekteinreichungen ab Jänner 2023) – während der Projektlaufzeit keine Indexierung! Zeitpunkt der nächsten Indexierung noch offen – voraussichtlich 2024

TOP 2: Förderfähigkeitsregeln 2021-2027

Kostenkategorien

- Personalkosten
 - Direkt vertraglich beim Projektteilnehmer beschäftigtes Personal und für das Projekt eingesetztes Personal, Kriterium der Zusätzlichkeit; Ausnahme Arbeitskräfteüberlassung
- Büro- und Verwaltungskosten
- Reise- und Unterbringungskosten
- Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen
- Ausrüstungskosten
 - wenn Ausrüstung selbst Gegenstand des Projekts ist – zur Gänze förderfähig; bei aktivierungspflichtigen Wirtschaftsgütern Abschreibung und projektspezifischer Nutzungsgrad
- Infrastrukturkosten

TOP 2: Förderfähigkeitsregeln 2021-2027

Abrechnungsarten

	Standard-einheitskosten	Pauschalen	Restkosten-pauschale	Echtkosten
Personalkosten	✓	✓	-	-
Büro- und Verwaltungskosten	-	✓		-
Reise- und Unterbringungskosten	-	✓		
Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen	-	-	✓	✓
– Veranstaltungen mit externer Raumnutzung	✓	-		-
Ausrüstungskosten	-	-		✓
Infrastrukturkosten	-	-		✓

TOP 2: Förderfähigkeitsregeln 2021-2027

Abrechnungsregeln – Personalkosten

- **Nur Standardeinheitskosten oder Pauschalsatz, keine Echkosten!**
- Pauschalsatz: dieser wird mit 20% der förderfähigen direkten Kosten (Summe der förderfähigen Kosten der Kostenkategorien: Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen, Ausrüstungskosten und Infrastrukturkosten) bemessen
- Standardeinheitskosten: Nur auf Basis der 4 festgelegten standardisierten Leistungsgruppen

LG 1	LG 2	LG 3	LG 4
50	39	36	25,50
55	43	39,50	28

- Deckel von 1720 Projektarbeitsstunden pro Kalenderjahr auf Programmebene!

TOP 2: Förderfähigkeitsregeln 2021-2027

Abrechnungsregeln – Personalkosten

- Zuordnung des Personals in Leistungsgruppe nach dem programmeigenen Formblatt (wenn bei Antragstellung noch nicht final vorliegend oder eine Änderung erfolgte)
- Arbeitsvertrag und Anmeldung zur Sozialversicherung für die MitarbeiterInnen (im Rahmen der Antragstellung, wenn Personal bereits angestellt – ansonsten mit Anstellung) vorzulegen
- Projektabrechnung: Stundenaufzeichnung über die gesamte Arbeitszeit und tatsächlich erbrachte Stunden auf Mitarbeiterebene nachzuweisen (organisationsinterne Aufzeichnung! – **kein Nachweis der Tätigkeitsbeschreibung auf Tages- /Stundenebene erforderlich (nur im inhaltlichen Bericht pro MitarbeiterIn!)**)
- MitarbeiterIn, die in mehreren öffentlich geförderten Projekten tätig ist – Darstellung wie viele Stunden welchem Projekt zugeordnet wurden (programmeigenes Formblatt)

TOP 2: Förderfähigkeitsregeln 2021-2027

Abrechnungsregeln – Büro- und Verwaltungskosten

- Definition von Kosten, die darunter fallen in Förderfähigkeitsregeln abschließend definiert!
- Prüfung der Anerkennungsfähigkeit erfolgt im Rahmen der Antragsprüfung – im Rahmen der Abrechnungsprüfung keine weiteren Prüfungen erforderlich!
- Ausschließliche pauschale Erstattung (15% der anererkennungsfähigen Personalkosten)
- Werden „Büro- und Verwaltungskosten“ zusammen mit „Reise- und Unterbringungskosten“, „Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen“, „Ausrüstungskosten“ und „Infrastrukturkosten“ in Form der „**Restkostenpauschale**“ geltend gemacht, wird dieser Pauschalsatz mit 40 % der direkten förderfähigen Personalkosten bemessen.

TOP 2: Förderfähigkeitsregeln 2021-2027

Abrechnungsregeln – Reise- und Unterbringungskosten

- Definition von Kosten, die darunter fallen in Förderfähigkeitsregeln abschließend definiert!
- Prüfung der Anerkennungsfähigkeit erfolgt im Rahmen der Antragsprüfung – **im Rahmen der Abrechnungsprüfung keine weiteren Prüfungen erforderlich!**
- Ausschließliche pauschale Erstattung (**5% der anerkennungsfähigen Personalkosten**)
- Werden „Reise- und Unterbringungskosten“ zusammen mit „Büro- und Verwaltungskosten“, „Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen“, „Ausrüstungskosten“ und „Infrastrukturkosten“ in Form der „Restkostenpauschale“ geltend gemacht, wird dieser Pauschalsatz mit 40 % der direkten förderfähigen Personalkosten bemessen.

TOP 2: Förderfähigkeitsregeln 2021-2027

Abrechnungsregeln – Externe Expertise und Dienstleistungen

- können als Echkosten, **Standardeinheitskosten (nur für Veranstaltungen mit externer Raumnutzung) oder als Restkostenpauschale** erstattet werden.
 - Standardeinheitskostensatz Ganztagespauschale (> 4h) inkl. Veranstaltungsraum: 62 € brutto / 53 € netto;
Standardeinheitskostensatz Halbtagespauschale (< 4h) inkl. Veranstaltungsraum: 52 € brutto / 45 € netto
 - Unterzeichnete Teilnehmerliste und Einladung/Tagesordnung im Rahmen der Projektabrechnung vorzulegen
 - Aus Einladung/Tagesordnung ist Dauer der Veranstaltung und externe Räumlichkeit ableitbar
 - Anerkennung der Kosten nur für tatsächlich Anwesende (für Onlineteilnahmen keine Kostenerstattung!)

TOP 2: Förderfähigkeitsregeln 2021-2027

Abrechnungsregeln – Externe Expertise und Dienstleistungen

- können als Echkosten, Standardeinheitskosten (nur für Veranstaltungen mit externer Raumnutzung) oder als Restkostenpauschale erstattet werden.
 - Werden „Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen/ Kosten für Veranstaltungen“ mit externem Raumbedarf“ zusammen mit „Büro- und Verwaltungskosten“, „Reise- und Unterbringungskosten“, „Ausrüstungskosten“ und „Infrastrukturkosten“ in Form der „Restkostenpauschale“ geltend gemacht, wird dieser Pauschalsatz mit 40 % der direkten förderfähigen Personalkosten bemessen.
- Bei Echkosten: bitte beachten: Projektcode und Projekttitel (zum Ausschluss Mehrfachförderung) am Beleg; zeitliche Kriterien (keine Leistungserbringung außerhalb des Projektzeitraums), Dokumentation zur Einhaltung des Grundsatzes der Sparsamkeit, Vergaberecht!

TOP 2: Förderfähigkeitsregeln 2021-2027

Abrechnungsregeln – Ausrüstungskosten & Infrastrukturkosten

- können als Echkosten oder im Rahmen der **Restkostenpauschale** im Projekt verrechnet werden
 - Werden sie zusammen mit „Büro- und Verwaltungskosten“, „Reise- und Unterbringungskosten“, „Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen“ und „Infrastrukturkosten“ / "Ausrüstungskosten" in Form der „Restkostenpauschale“ geltend gemacht, wird dieser Pauschalsatz mit 40 % der direkten förderfähigen Personalkosten bemessen.
 - Bei Echkosten: bitte beachten: Projektcode und Projekttitel (zum Ausschluss Mehrfachförderung) am Beleg; zeitliche Kriterien (keine Leistungserbringung außerhalb des Projektzeitraums), Dokumentation zur Einhaltung des Grundsatzes der Sparsamkeit, Vergaberecht, Anerkennbarkeit von Ausrüstungskosten zur Gänze (dann im Vertrag genannt) oder Abschreibungskosten; Aktivierungspflicht bei bilanzführenden Projektteilnehmern bei beiden Kostenkategorien!

TOP 2: Förderfähigkeitsregeln 2021-2027

Allgemeine Voraussetzungen zur Förderfähigkeit

- zeitliches Kriterium (Beauftragung und Erbringung im Projektzeitraum – bei Eckkosten und Standardeneinheitskosten prüfbar)
- Angemessenheit der Kosten für zugekaufte Güter und Leistungen ab einem Auftragswert von € 5.000 (netto) nachvollziehbar durch mind. drei Vergleichsangebote (Aufforderung zur Angebotslegung grundsätzlich ausreichend), Nachweis im Rahmen der Kostenabrechnung; **unter € 5.000 Darstellung durch Projektteilnehmer im Rahmen des Projektantrags, die als Basis für Abrechnung dient**
- Berücksichtigung des Vergaberechts für öffentliche Auftraggeber!
- Ausgaben sind – mit Ausnahme einer Abrechnung nach den definierten Pauschalsätzen und Standardeneinheitskosten – durch Belege (Rechnungen und Zahlungsbestätigungen) im Original oder Kopien nachzuweisen (Projektcode und Projektname am Beleg!)

TOP 2: Förderfähigkeitsregeln 2021-2027

Nicht förderfähig (Auszug)

- Rechnungsbeträge unter 50 € netto
- Sacheigenleistungen nach Art 67 VO 2021/1060
- Leistungen, die zwischen Projektpartnern erbracht wurden
- **Leistungen von Organisationen zu denen der Projektteilnehmer ein persönliches Naheverhältnis hat (Interessenskonflikt)**
- Skonto
- Sollzinsen
- Bewirtungskosten bei Veranstaltungen ohne Außenwirkung



TOP 2: Förderfähigkeitsregeln 2021-2027

Allgemeine Voraussetzungen zur Förderfähigkeit

Einnahmen

- **Einnahmen, die während der Projektlaufzeit oder nach Projektende erwirtschaftet werden (sollen), sind im Rahmen der Antragstellung und der Abrechnungslegung bekannt zu geben und können zur Finanzierung der Eigenmittel herangezogen werden. Im Fall, dass die Einnahmen die zu finanzierenden Eigenmittel überschreiten, reduziert sich anteilig der EFRE-Anteil.**

Finanzbeiträge Dritter

- alles was sowieso bereits öffentlich finanziert wird, ist nicht Teil des Projektbudgets
- nationale Kofinanzierungsgeber, die Förderfähigkeitsregeln anerkennen – Auszahlung auf Basis der Prüfbestätigungen
- nationale Kofinanzierungsgeber, die Förderfähigkeitsregeln nicht anerkennen – Abgleich zum Ausschluss einer Mehrfachförderung

TOP 2: Förderfähigkeitsregeln 2021-2027

Allgemeine Voraussetzungen zur Förderfähigkeit

Leistungen zwischen verbundenen Unternehmen

- vom Auftragnehmer in Rechnung gestellte Kosten sind lediglich förderfähig, sofern die Preisangemessenheit zusätzlich durch zwei Preisauskünfte unabhängiger Anbieter nachgewiesen wird und zusätzlich kein persönliches Naheverhältnis gegeben ist (**Selbstkostennachweis nicht erforderlich!**)

Beihilfenrecht

- EFRE-Mittel bei de-minimis zu 50% der Republik Österreich und zu 50% der Bundesrepublik Deutschland zugerechnet
- Anmeldung des Programms für **AGVO-Artikel (20, 20a** und 53)
 - Bitte Hinweis an Verwaltungsbehörde, wenn FLC im Rahmen der Abrechnungslegung der Meinung ist, dass beihilferechtliche Einordnung des Projekts auf Basis der Projektumsetzung nochmals zu hinterfragen ist!

TOP 2: Förderfähigkeitsregeln 2021-2027

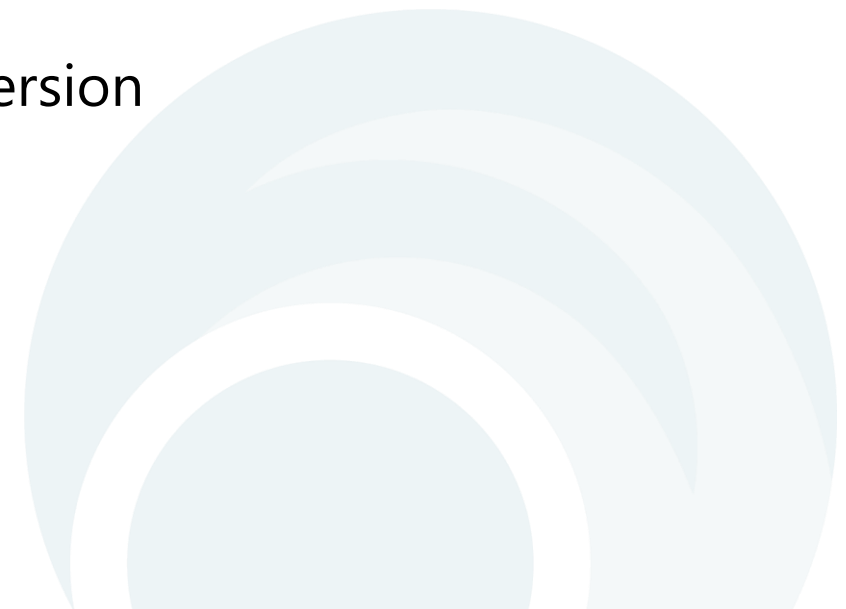
Allgemeine Voraussetzungen zur Förderfähigkeit

Publizitätsvorschriften

- Kurzbeschreibung auf Website oder social-media Seite des Projektträgers
- Verwendung des INTERREG-Logos auf allen öffentlichen projektspezifischen Dokumenten
- **Bei Investitionen (Ausrüstungskosten und Infrastrukturkosten), die mehr als 100.000 € ausmachen: gut sichtbar angebrachte Schilder, Tafeln auf Investition**
- A3-Plakat
- **Veranstaltung bei Projekten mit mehr als 5 Mio. € Gesamtkosten (eher unrealistisch)**

TOP 2: Handbuch zu den Förderfähigkeitsregeln

- Erläuterungen und Interpretationshilfen zu den Förderfähigkeitsregeln
- Handbuch gilt nur für Förderfähigkeitsregeln für Mittel- und Großprojekte
- "kein Rechtsdokument" – wird nicht vertragsgegenständlich
- "lebendiges Dokument" – neue Erkenntnisse sollen laufend integriert werden
- Veröffentlicht auf der Homepage in der jeweiligen Letztversion



TOP 2: Kürzungen im Rahmen der FLC-Prüfung Förderfähigkeitsregeln 2021-2027

- Grundsätzlich kaum Regelungen auf EK-Ebene in Bezug auf Kürzungen
- Ausnahmen sind die Bestimmung zu den Publizitätsvorschriften und Vergaberecht (nur bei Echkosten)
- Art 36 (6) der VO 2021/1060 in Bezug auf Verstöße gegen die Publizitätsvorschriften
- Leitlinien der EK zu Vergabeverstöße vom 14.05.2019
- **Kürzungen bei flat rates bitte im Vorfeld mit VB/GS abstimmen, um eine einheitliche Logik im Programm umzusetzen!**

TOP 2: Kürzungen - Publizität

- Art 36 (6) der VO 2021/1060:

"wurden keinerlei Abhilfemaßnahmen getroffen, so wendet die Verwaltungsbehörde unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit Maßnahmen an und streicht bis zu 2% der Unterstützung aus den Fonds für den Projektträger"

- Keinerlei Abhilfemaßnahmen
- Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
- Bis zu 2% der Gesamtkosten (!) – nicht mehr publizitätsrelevante Kosten
- Da eindeutig in Verordnung geregelt – keine alternative Handhabe zulässig

TOP 2: Kürzungen - Vergaben

- Beschluss der Kommission vom 14.05.2019 ("Leitlinien für die Festsetzung von Finanzkorrekturen, die bei Verstößen gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge auf von der Union finanzierte anzuwenden sind")
- Je nach Art der Unregelmäßigkeit Kürzungen zwischen 5% und 100% der abgerechneten Kosten des jeweiligen Auftrags
- Leitlinien finden nicht Anwendung auf Unregelmäßigkeiten, die Ausgaben betreffen, welche unter die Vorschriften der vereinfachten Kostenoptionen fallen (im INTERREG Programm: Restkostenpauschale)

TOP 3: Ablaufbeschreibung FLC-Prüfung entsprechend dem Verwaltungs- und Kontrollsystem

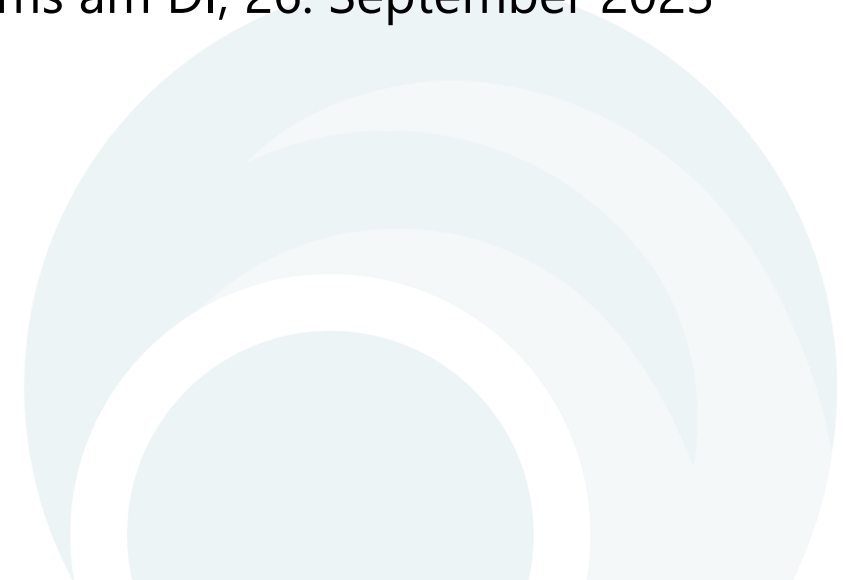
Interreg
Bayern-Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

TOP 3a – Status Quo Jems

- Programmierungsarbeiten sind noch nicht abgeschlossen
- Aktuelle Entwicklungen:
 - Update (Version 7) seit Ende Juni 2023
 - inkl. Modul zur Durchführung der Abrechnungskontrolle
- Online-Termin zur Durchführung der Abrechnungsprüfung im Jems am DI, 26. September 2023



TOP 3b – Zuständigkeiten

- Kontrollstellen führen die Abrechnungskontrolle von Groß- und Mittelprojekten durch - inhaltliche Prüfung durch RKs
 - Ausnahme: Abrechnungsprüfung aller Euregio Geschäftsstellen erfolgt zentral durch StMWi (Monika Schrempf) - inhaltliche Prüfung durch jeweils zuständige RK
- Prüfung der Klein- und p2p-Projekte erfolgt durch Reg. v. Niederbayern
 - Neubesetzung – dzt. unterstützt durch Monika Schrempf
- Zuständigkeit bei Projektpartnern außerhalb des Programmgebiets
 - Festlegung der regionalen Zuständigkeit (Rotationsprinzip)
 - Vertragliche Regelung der FLC-Zuständigkeit im EFRE-Fördervertrag



TOP 3b – Zuständigkeiten

- Übersichtsliste "Stand der Berichtslegung" (quartalsmäßige Aktualisierung)
- Zuteilung der Kontrollstellen im Jems erfolgt durch GS nach Projektgenehmigung



TOP 3c – Vergabechecklisten

- In AT:
 - VB-RD 22a "Darstellung zur öffentlichen Auftragsvergabe in Österreich"
 - **VB-RD 22b "Checkliste Vergaberecht"**
- In BY:
 - *VB-RD 23a "Vermerk zur Auftragsvergabe in BY" (dzt. in Bearbeitung)*
 - VB-RD 23b "Vergabeübersicht"
 - **VB-RD 23c "Vergabedokumentation FLC Bayern"**



Übersicht Rechtsgrundlagen Vergabe - Interreg

- **Fördervertrag § 6 Abs. 2:** „Die Vergabe von Aufträgen für Liefer-, Dienst- oder Bauleistungen öffentlicher Auftraggeber richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des **nationalen Vergaberechts**.“
- **Partnerschaftsvertrag § 7 Abs. 2:** „**Jeder Projektpartner**, der öffentlicher Auftraggeber ist, ist bei der Vergabe von Leistungen an Dritte **im Verhältnis zum Lead-Partner** allein verantwortlich für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen, die sich nach den jeweiligen nationalen Rechtsgrundlagen richten.“
- **Förderfähigkeitsregeln 5.2:** „[...] **Bei geringeren Auftragswerten [als 5T€ netto]** hat der Projektteilnehmer die Art und Weise der Berücksichtigung des Grundsatzes der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit schriftlich zu vermerken und auf Nachfrage vorzulegen.“

Übersicht Rechtsgrundlagen Vergabe - Interreg

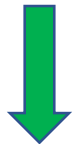
- **Handbuch zu den Förderfähigkeitsregeln 5.3:**

- „Projektteilnehmer, die entsprechend der **nationalen Vergabevorschriften** als öffentliche AuftraggeberInnen zu qualifizieren sind, sind den bestehenden Vergabebestimmungen verpflichtet. Wer öffentliche/r AuftraggeberIn ist, richtet sich für bayerische Projektteilnehmer **nach § 99 GWB** (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen), für österreichische Projektteilnehmer nach § 4 Abs. 1 BVergG 2018 (Bundesvergabegesetz).“
- „Bayerische Projektteilnehmende sind für die EFRE-Kofinanzierung aus INTERREG bei der Vergabe von Aufträgen an die EU- und nationalrechtlichen Vergabebestimmungen nur gebunden, wenn deren Anwendungsbereich **kraft Gesetzes** eröffnet ist. Besteht keine solche gesetzliche Verpflichtung, sind für die Auftragsvergabe die nach den Förderfähigkeitsregeln **maßgeblichen Grundsätze zur Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit zu beachten**. Die im Falle einer Kofinanzierung mit nationalen Mitteln geltenden Bestimmungen zur Beachtung des förmlichen Vergaberechts bleiben davon unberührt.“

Übersicht Rechtsgrundlagen nur DE bzw. BY

* Disclaimer: kurzer Überblick über das Vergaberegulierungswerk als Einstieg – kein Anspruch auf Vollständigkeit! Ersetzt keine Vergabeschulung!

Vergaben oberhalb EU-Schwellenwert [sog. EU-Vergaben]	Vergaben unterhalb EU-Schwellenwert [sog. nationale Vergaben]
<p>Umsetzung der EU-Richtlinien zum Vergaberecht in</p> <ul style="list-style-type: none">• DE-GWB, Teil 4 §§ 97-184, sog. „Kartellvergaberecht“ enthält Grundlegende Vorgaben z.B. wer hat das Vergaberecht anzuwenden? = § 98 ff. GWB• „öffentliche Auftraggeber“ § 99 GWB<ul style="list-style-type: none">• Liefer- und Dienstleistungen: DE-VgV (Vergabeordnung) [VOL/A und VOF entfallen!]• Bau/Infrastruktur: DE-VOB/A (2. Abschnitt)• „Sektorenauftraggeber“ § 100 GWB [ggf. Stadtwerke / Energieunternehmen]: DE-SektVO	<ul style="list-style-type: none">• „<u>staatliche</u> Auftraggeber“:<ul style="list-style-type: none">• Liefer- und Dienstleistungen: DE-UVgO (Unterschwellenvergabeordnung)• Bau/Infrastruktur: DE-VOB/A (1. Abschnitt) [ergibt sich aus Nr. 3.9 HvR 2023, VV Nr. 2 zu Art. 55 BayHO, Nr. 1.1 und 1.6 VVöA – Verwaltungsvorschriften für das öffentlichen Auftragswesen v. 24.03.2020 - Bayern]• Kommunen:<ul style="list-style-type: none">• Liefer- und Dienstleistungen: DE-UVgO nur Empfehlung [über Komunalhaushaltsverordnung § 31 bzw. §30 Bayern-KommHV gelten die Vergabegrundsätze des StMI v. 31.07.2018 – hier Nr. 4.1], sonst KommHV oder VOL/A (1. Abschnitt)• Bau/Infrastruktur: verpflichtend VOB/A (1. Abschnitt) [aus: Nr. 1.1 Vergabegrundsätze des StMI v. 31.07.2018]• EuGH/KOM - Binnenmarktrelevanz: wenn Auftraggeber nach § 98 DE-GWB, dann Grundsätze der Transparenz und Nichtdiskriminierung bei binnenmarktrelevanten Vergaben zu beachten [„safe“ über Förderhandbuch Nr. 5.2, siehe Mitteilung der KOM (2006/C 179/2)]



Sanktionierung von Vergabeverstößen durch die FLC:
Leitlinie der KOM C(2019)3452 v. 14.05.2019



Übersicht Vergabeverfahren

* Disclaimer: kurzer Überblick über das Vergaberegelsystem als Einstieg – kein Anspruch auf Vollständigkeit! Ersetzt keine Vergabeschulung!

Oberschwellenbereich [sog. EU-Vergaben]	Unterschwellenbereich [sog. nationale Vergaben]
<ul style="list-style-type: none">• Offenes Verfahren / nicht-offenes Verfahren• Verhandlungsverfahren mit / ohne Teilnahmewettbewerb• Wettbewerblicher Dialog• Innovationspartnerschaft	<ul style="list-style-type: none">• öffentliche Ausschreibung (national)• Beschränkte Ausschreibung mit / ohne Teilnahmewettbewerb (national)• Freihändige Vergabe (national)• Direkt“kauf“ [Direktauftrag] (national)



Sanktionierung von Vergabeverstößen durch die FLC:
[Leitlinie der KOM C\(2019\)3452 v. 14.05.2019](#)

Weitere Informationen unter:

- www.abz-bayern.de [auch für Begünstigte!]
- Webseiten des StMI und StMWi
- Infobrief Bundestag [Grundzüge Vergaberecht](#)

TOP 3d – Maßnahmen zur Betrugsverbeugung und Betrugsbekämpfung

- Überprüfung möglicher Auftragsvergaben an verbundene Organisationen
 - nur bei Prüfung von Echkostenbelegen
 - Darstellung Unternehmensverflechtungen ("Company Structure Check" bzw. "KYC"-Abfrage)
 - Schwellenwert: ab € 5.000 netto (beauftragte Summe)
- Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers der Auftragnehmer des Begünstigten
 - nur bei Prüfung von Echkostenbelegen
 - bei Vergaben im Oberschwellenbereich
- Kontrollstellen erhalten eigenen Zugang zum Abfragetool der Fa. CRIF (in AT) bzw. Skyminder (in BY)

TOP 3d – Maßnahmen zur Betrugsvorbeugung und Betrugsbekämpfung

- Überprüfung allfälliger Hinweise auf illegale Preisabsprachen bzw. kartellrechtlicher Verurteilungen (aufgrund der EK-Prüfung im IWB-Programm in AT)
 - Recherche auf den Websites der Bundeswettbewerbsbehörde (in AT)
- Zusätzliche Internetrecherchen erfolgen z.B. bei entsprechenden Treffern bei den Abfragen, bei nicht aussagekräftigen Abfragen, bei öffentlich bekannten Vorwürfen gegen den Projektträger bzw. im Bedarfsfall auch direkte Nachfragen beim Projektträger

TOP 3e – Prüfbestätigungen MP und GP

1. Prüfung des inhaltlichen Berichts durch RK (Anmerkungen der RK an Kontrollstelle hinsichtlich Projektfortschritt und Kostenbeurteilung aus Antragsprüfung)
2. Durchführung der Abrechnungskontrolle (Echtkostenprüfung und Prüfung der Standardeinheitskosten) durch Kontrollstellen
3. Befüllung der Prüfbestätigung im Jems durch Kontrollstellen
 - Referenzdokumente VB-RD 25 (für Großprojekte) und ES-RD 10a (für Mittelprojekte)

TOP 3e – Prüfbestätigungen MP und GP

- (1) **Projektzugehörigkeit**
- (2) **Kofinanzierung**
- (3) **Allgemeine Voraussetzungen zur Förderfähigkeit gemäß den programmspezifischen FFR**

Förderfähigkeit der Kostenkategorien

- (4) Personalkosten
 - (5) Restkostenpauschale
 - (6) Büro- und Verwaltungskostenpauschale
 - (7) Reisekostenpauschale
 - (8) Kosten für externe Expertise und DL
 - a. Standardeinheitskosten mit externem Raumbedarf
 - (9) Ausrüstungskosten
 - (10) Infrastrukturkosten
-
- (11) **Einhaltung der Publizitätsvorschriften**
 - (12) **Rechtskonformität mit EU Vorschriften**
 - (13) **Indikatorik (NUR bei Mittelprojekten)**



TOP 3f – Vor-Ort Kontrollen

- Grundgesamtheit umfasst alle im jeweiligen Geschäftsjahr in den Zahlungsanträgen enthaltenen Projektträger von Mittel- und Großprojekten
- Ziehung der Stichprobe erfolgt im 1. Quartal des Jahres durch VB/GS
 - 1. Auswahl erfolgt im Frühjahr 2024 (Stichtag Herbst für Umsetzung)
- Anlassbezogene Ergänzungen durch VB, EU-BB oder Kontrollstellen möglich
- Kombination Abrechnungsprüfung und Vor-Ort Kontrolle
- Upload des VOK Protokolls (VB-RD 27) in Jems



TOP 4: Erfahrungsbericht zur aktuellen Abrechnungsprüfung der Euregio-GS Förderungen

Interreg
Bayern-Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

TOP 4 - Erfahrungsbericht zur aktuellen Abrechnungsprüfung der Euregio-GS Förderungen

Beispiel - ARGE Euregio (LP: RMOÖ)

(1) Anmerkungen der RK OÖ hinsichtlich Projektfortschritt und Nachvollziehbarkeit der Personalkosten (Tätigkeitsbeschreibung)

(2) Abrechnungskontrolle
(Ausgabennachweis):

Personalkosten Dieplinger und Miesenböck:

- a) Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen
- b) Überprüfung der verwendeten Stundensätze (entsprechend der LG-Einstufung)
- c) Rechnerische Prüfung der abgerechneten Stunden

Kosten f. ED (Kosten f. Veranstaltungen mit externem Raumbedarf):

- d) Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen
- e) Überprüfung der verwendeten Halbtagespauschale (Dauer der Veranstaltung lt. Einladung)
- f) Rechnerische Prüfung der verrechneten TeilnehmerInnen-Anzahl

erforderliche Nachweise:

- a) Dienstvertrag, Anmeldung zur SV, Personalkosten-Formblatt zur LG-Einstufung für beide MA
- c) Stundenlisten für beide MA

- d) Einladung zum Netzwerktreffen inkl. Teilnehmerliste

(3) Überprüfung der Publizität

- A3 Plakat
- Projektbeschreibung auf Homepage

TOP 4 - Erfahrungsbericht zur aktuellen Abrechnungsprüfung der Euregio-GS Förderungen

Beispiel – Euregio SBM (LP: Regio Schwaz)

(1) Anmerkungen der RK Tirol hinsichtlich Projektfortschritt und Nachvollziehbarkeit der Personalkosten (Tätigkeitsbeschreibung)

(2) Abrechnungskontrolle
(Ausgabennachweis):

Personalkosten Leister
Kosten f. ED (Kosten f. Veranstaltungen mit externem Raumbedarf)

Risikobasierte Belegprüfung: Es erfolgt keine Stichprobenziehung, da die Mindestanzahl von 20 Eckkostenbelegen nicht erreicht wird.

Kosten f. ED:

- a) Belegprüfung gem. FFR
- b) Überprüfung der Angaben zum Beschaffungsmanagement

Ausrüstungskosten:

- c) Anerkennung der AK oder Abschreibung

erforderliche Nachweise:

- a) Rechnungen inkl. Projektcode und –titel, Zahlungsnachweise
- b) Nachweise der Preisangemessenheit

c) EFRE-Fördervertrag §5 (6)

(3) Überprüfung der Publizität

- A3 Plakat
- Projektbeschreibung auf Homepage

TOP 5: Diskussion der Praxisfragen der Kontrollstellen

Interreg
Bayern-Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

TOP 5: Diskussion der Praxisfragen der Kontrollstellen

Frage	Antwort
<ul style="list-style-type: none">▪ 2 N.N. Stellen im Antrag konnten erst nach Projektbeginn besetzt werden▪ Beantragt und vom BA genehmigt: 2 x 22h Wochenarbeitszeit▪ PT möchte nun die "verlorene" Zeit aufholen und die Mitarbeiter mehr als 22h/Woche arbeiten lassen. <p>➤ Frage: Änderungsantrag nötig oder nicht?</p>	<ul style="list-style-type: none">➤ Beantragte und genehmigte Stunden in den einzelnen Leistungsgruppen werden als Stundenbudget für das Projekt gesehen➤ So lange es zu keinen Änderungen in der Gesamtstundenanzahl innerhalb der LG kommt bzw. keine Änderung der Einstufung in den LG erfolgt, <u>ist kein Änderungsantrag notwendig</u>➤ Sollte es allerdings zu einer Umschichtung des genehmigten Stundenbudgets (z.B. 2 VE geplant, aber 4 HE eingestellt) müssen von allen neuen Mitarbeitern die Dokumente (Personalkostenblatt, AV, SV-Nachweis, ggf. Nachweis zur Zusätzlichkeit, etc.) <u>spätestens mit der ersten Abrechnung eingereicht</u> werden.

TOP 5: Diskussion der Praxisfragen der Kontrollstellen

Frage	Antwort
<ul style="list-style-type: none">▪ Reduktion einer genehmigten LG 2 Stelle auf 50% und Beantragung einer zusätzlichen LG 1 Stelle aufgrund von Personalmangel➤ Frage: Können Mehrkosten über die Restkostenpauschale abgedeckt werden?➤ Frage: Welche Personaländerungen bedürfen einer Genehmigung?	<ul style="list-style-type: none">➤ Bei der Anwendung der Restkostenpauschale besteht grundsätzlich keine Kostenflexibilität gem. FFR.➤ Da die Plausibilisierung bereits im Rahmen der Antragsprüfung erfolgt ist, erfolgt bei der Abrechnung <u>keine Kontrolle der mit der Restkostenpauschale abgedeckten Kosten</u>. Es erfolgt eine inhaltliche Prüfung der Projektumsetzung.➤ <u>Änderungen der LG erfordern einen Änderungsantrag</u>➤ Bei Änderungen innerhalb der LG ist kein Änderungsantrag erforderlich. Spätestens zur Abrechnung müssen alle Unterlagen (Personalkostenblatt, etc.) vorgelegt werden

TOP 6: Allfälliges und Termine

Interreg
Bayern-Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Termine

Termine 2023/2024

26. September 2023	Online-Meeting der Kontrollstellen zum Abrechnungsmodul im Jems
12. Oktober 2023	Öffentliche Programmabschlussveranstaltung zur Periode 2014-2020
31. Oktober 2023	3. Einreichfrist Großprojekte
20./21.03.2024	4. BA-Sitzung
Mai/Juni 2024	Jährliches Treffen der Kontrollstellen (Ort/Datum) wird noch bekanntgegeben)

Periode 2014-2020

Interreg
Bayern-Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

TOP 1: Status Quo zu den SLC-Prüfungen für das Geschäftsjahr 2022/2023

Interreg
Bayern-Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

SLC-Prüfungen für das Geschäftsjahr 2022/2023

Projekt -code	Projekt	Projektpartner	Region - FLC	Status
AB153	GÖL	LP: Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschule Schlägl	AT – FLC OÖ	Prüftermin 10.07.2023
		PP2: BaySG Bildungs- und Versuchszentrum Ökologischer Landbau	DE – FLC Niederbayern	Prüftermin 24.07.2023
AB252	MARLENE	LP: Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH	AT – PwC	Geprüft am 15.06.2023
		PP2: ZAK Abfallwirtschaft GmbH	DE – FLC Schwaben	Geprüft am 20.06.2023
AB271	GÜ Kompetenznetzwerk Architekturwettbewerbe	LP: Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen	AT – FLC OÖ	Akten übersendet, Prüftermin in Absprache
		PP2: Bayerische Architektenkammer	DE – FLC Oberbayern	Schreibtischprüfung am 21.06.2023
AB426	RLA Ost (Kleinprojekt: NB-39)	LP: Technische Hochschule Deggendorf	DE – FLC Niederbayern	Prüftermin 11.07.2023
AB210	HochNaB	PP3: Smart1 Solutions GmbH	DE – FLC Oberbayern	Geprüft am 26./27.06.2023
		PP4: sun.e-solution GmbH	AT - FLC Tirol	Akten übersendet, Prüftermin noch nicht bekanntgegeben
AB245	Klobensteinschlucht	LP: Gemeinde Kössen	AT - FLC Tirol	Akten übersendet, Prüftermin noch nicht bekanntgegeben
		PP3: Tourismusverband Kaiserwinkl	AT- FLC Tirol	
AB258	Interaktiv Weitwandern	LP: Gemeinde Fischbachau	DE – FLC Oberbayern	Geprüft am 06./07.06.2023
		PP2: Gemeinde Thiersee	AT- PwC	Akten übersendet, Prüftermin noch nicht bekanntgegeben

TOP 2: Status Quo zu den Systemprüfungen bei den Kontrollstellen in AT

Interreg
Bayern-Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Status Quo zu den Systemprüfungen bei den Kontrollstellen in AT

- Folgende Stellen wurden für eine Systemprüfung ausgewählt:
 - **FLC f. Kleinprojekte (GS)**
 - **FLC Salzburg**
 - **FLC Vorarlberg**
- Zur Durchführung der Prüfungen wurde die externe Wirtschaftsprüfungskanzlei Ernst & Young beauftragt
- Prüftermine wurden bereits abgehalten
- Prüfungen aber noch nicht abgeschlossen



TOP 3: Aktuelles zum geplanten Programmabschluss im Frühjahr 2024

Interreg
Bayern-Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Aktuelles zum geplanten Programmabschluss im Frühjahr 2024

- Antrag auf early closure von der Europäischen Kommission genehmigt
- Geschäftsjahr 2022/2023 als letztes Geschäftsjahr
- Aktuell laufende Nachkontrollen
 - Jährliche Stichprobenkontrollen der Prüfbehörde
 - Systemkontrollen der FLC-Stellen (GS, Salzburg, Vorarlberg)
 - Prüfung des Europäischen Rechnungshofes (Klimawandelanpassung in Österreich)

Aktuelles zum geplanten Programmabschluss im Frühjahr 2024

- Rechnungslegung 2021/2022 am 31.01.2023 an KOM, Annahme am 11.05.2023
- Letzter werthaltige Zahlungsantrag am 31.03.2023 an KOM, Auszahlung am 23.05.2023
- EFRE-Programmmittel i.H.v. 54,48 Mio. Euro vollständig erhalten!



Aktuelles zum geplanten Programmabschluss im Frühjahr 2024

- Abschließender Zahlungsantrag bis 31.07.2023
- Abschluss aller Prüfungen durch die Prüfbehörde zum 01.10.2023
- Abschlussarbeiten inkl. Umschichtung der Mittel im Rahmen der 15% Flexibilität
- Termin zur Einreichung der Abschlussunterlagen: 15.02.2024
- Annahme durch KOM bis Mai 2024



TOP 4: Allfälliges

Interreg
Bayern-Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Interreg
Bayern-Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union